

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 23.09.2019

Eingang Amt: 12.09.2019

I 3/sc

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 6 – AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND BILANZPRÜFUNG KISDORF vom 09.09.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten.

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt: für

GV Biemann, Axel (Vorsitzender)

GV Billep-Türke, Stephan

GV Clasen, André

GV Dammann, Wiebke

GV Möller, Doris – zugleich Protokollführerin

GV Schöppach, Klaus für WB Richter, Klaus

WB Busack, Kay

WB Schippmann, Thomas für GV Huffmeyer, Hannelore

WB Stehr, Jörg

Nicht stimmberechtigt

Bürgermeister Wolfgang Stolze

GV Kracht, Michael

GV Wulf, Bernhard

Frau Timmer, Amt Kisdorf

Der Vorsitzende beantragt, TOP 8 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

(9:0:0)

Der Vorsitzende weist auf den Datenschutz bei der Einwohnerfragestunde hin. Namen werden im Protokoll genannt, es sei denn der Redner schließt dies aus.

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Petition zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
05. Nachtragshaushaltsplan 2019
06. Änderung der Hebesatzsatzung
07. Einwohnerfragestunde
08. Grundstücksangelegenheiten – **nicht öffentlich**
 - 8.1 Pachtverträge der Gemeinden
 - 8.2 Grundstückskaufvertrag Flur 5 Flurstück 107/19
 - 8.3 Grundstückskaufvertrag Flur 12 Flurstück 36/7
 - 8.4 Interessenbekundung Flur 25 Flurstück 32/13 und 31/1
 - 8.5 Grundstücksverkauf Gartenländerei an der „Winsener Straße“

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

Keine Mitteilungen.

Verwaltung:

Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Clasen, André fragt,

- ob man bei der Betitelung der einzelnen TOP der Einladung mehr Hintergrundinformation beifügen könnte.

Frau Timmer: Aufgrund des Datenschutzes oft sehr schwierig, da dort keine Namen etc. genannt werden dürfen.

TOP 4: Petition zu wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen

Die Petition wurde in den Fraktionen verteilt und diskutiert. Eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge hat sich daraus nicht ergeben. Die zu erwartende Urteilsbegründung des Oersdorfer Urteils, sowie das Urteil selbst, ist nicht grundsätzlich auf Kisdorf übertragbar. Der Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass keine Rechtsunsicherheit für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen besteht, strittig sind z. B. die Abrechnungsgebiete für die wiederkehrenden Beiträge. Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung wird die Angelegenheit weiter beobachten und bei neuen Erkenntnissen wieder auf die Tagesordnung bringen.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung den Überbringern der Petition „wiederkehrende Straßenbaubeiträge“ folgende Antwort zu übermitteln:

Die Petition „wiederkehrende Straßenbaubeiträge“ wurde im Januar 2019 vom Bürgermeister, Vorsitzender der Gemeindevertretung, in Empfang genommen. Zur Information bzw. gegebenenfalls weiteren Bearbeitung wurde diese in die Fraktionen gegeben. In den Fraktionen führte die Petition zurzeit nicht zu einer

Seite 3

Meinungsänderung zu der beschlossenen Satzung zu den wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen. Damit findet die beschlossene Satzung weiterhin Anwendung. **(9:0:0)**

TOP 5: Nachtragshaushaltsplan 2019

Aufgrund einer Erstattung aus der Abrechnung 2018 in Höhe von € 107.000,00 der NGD, weist der Haushalt nunmehr ein Plus von € 180.000,00 aus.

GV Billep-Türke, Stephan fragt,

- warum die Mitgliedsbeiträge für den Gewässerpflegeverband nunmehr von der Gemeinde getragen werden sollen.

Frau Timmer: Bisher wurde dieser Betrag vom Wege-Zweckverband getragen, der nunmehr allerdings der Meinung ist, dies sei Gemeindesache. Darüber gibt es derzeit einen Streit zwischen dem Wege-Zweckverband und den Gemeinden, der noch offen ist. Der Beitrag wurde in den Haushalt mit eingepflegt.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung den Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form vom 28.08.2019 zu beschließen. **(9:0:0)**

TOP 6: Änderung der Hebesatzsatzung

Der Vorsitzende schlägt eine moderate Erhöhung der Hebesätze um 20 Prozentpunkte vor. Das würde die einzelnen Haushalte jährlich durchschnittlich mit ca. € 15,00 belasten. Dem Gemeindehaushalt würde es ein Plus von ca. € 16.000,00 bringen nach Abzug der Umlagen für Kreis und Land. CDU und FDP sprechen sich dagegen aus, wollen es aber noch einmal abschließend in den Fraktionen besprechen.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung verweist diesen TOP in die Fraktionen. **(8:1(WKB):0)**

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Maßmann, Dieter:

- Ist die Höhe der neuen Grundsteuer bereits bekannt, dass man sich bereits über die Hebesätze unterhält?

Frau Timmer: Nein, die werden vermutlich erst im Haushalt 2022 zum Tragen kommen. Der Haushalt muss bis dahin nach derzeit gültigem Recht erstellt werden. Es liegt bisher nur ein Gesetzesentwurf vor.

Herr Lentfer, Robin:

- Wann werden die Jahresabschlüsse fertig sein?

Frau Timmer: Der Abschluss 2014 ist so gut wie fertig. Die weiteren werden folgen.

- Wann genau werden die fertig sein?

Frau Timmer: Ein genauer Termin kann nicht genannt werden.

- Bedeutet das, dass hier Beschlüsse gefasst werden, ohne genaue Zahlen zu haben?

Vorsitzender: Das ist kein Problem. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Abweichungen im Haushalt zu den Ist-Zahlen bei max. 5 bis 8 % liegen.

- Warum werden Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich behandelt?

Frau Timmer: Hier wird über besonders schützenswerte Daten, wie z. B. Namen und Preise gesprochen.

Frau Stieler:

- Wenn die Straßenbaubeiträge nun über Kredite finanziert werden müssten, kann die Gemeinde dann auch Kredite aufnehmen, wenn der Haushalt eine Finanzierung nicht hergibt?

Frau Timmer: Nach derzeitigem Stand wäre eine Kreditfinanzierung möglich, sofern sie im Haushalt eingeplant ist.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.
Keine Bekanntgabe der Ergebnisse, da kein Bürger mehr anwesend ist.

Gez.: Doris Möller
Protokollführerin